



## Datenschutzhinweise

Wie die Gemeinde Wietmarschen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 1

Die Gemeinde Wietmarschen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in gesetzlich geregelten sowie sonstigen Verfahren. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Als verantwortliche Stelle legen wir großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns informieren.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes ist die

Gemeinde Wietmarschen  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 62  
49835 Wietmarschen  
[gemeinde@wietmarschen.de](mailto:gemeinde@wietmarschen.de)

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite:

<https://www.wietmarschen.de>

### 2. Welche Ihrer Daten werden von uns verarbeitet? Zu welchen Zwecken erfolgt dies?

Die Gemeinde Wietmarschen verarbeitet die Daten, die z.B. im Rahmen von

- Antragsverfahren (z.B. Bewilligungen von staatlichen Leistungen, Bauplatzvergaben)
- gesetzlichen Anzeigepflichten (z.B. Einwohner- und Gewerbemeldepflichten)
- Amtsermittlungsgrundsätzen (z.B. Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren)
- Vertragsverfahren (z.B. Grundstückskauf- und Pachtverträge)

von Ihnen oder von Dritten (z. B. Gerichten, Behörden, Kanzleien, sonstigen Personen und Institutionen) mitgeteilt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbüchern, Liegenschaftsregistern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/Institutionen übermittelt werden, verarbeitet.

#### Datenkategorien personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum und -ort, Anschrift, Staatsangehörigkeit usw.)
- Kontaktdaten (Email, Telefonnummer, Fax usw.)
- Kennnummern (z.B. Sozialversicherungs-, Steueridentifikations-, Personalausweis- oder Passnummer)
- Legitimationsdaten und physische Merkmale (z.B. Ausweisdaten, Geschlecht, Größe, Augenfarbe)
- Vertragsstamm-, Bank und Buchungsdaten (z.B. Vertragsbeziehung und -interesse, Bankverbindung)
- Archivierter Schriftwechsel (z.B. aus- und eingehender Schriftverkehr, E-Mails, Gesprächsnotizen)
- IT-Nutzungsdaten (z.B. Verbindungsdaten, Log-Daten, Kennungen)

Darüber hinaus können - je nach Rechtsgebiet und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung - auch alle übrigen personenbezogenen Daten (sämtliche Informationen zu Ihrer persönlichen, beruflichen, familiären und finanziellen Situation, Werturteile wie Schul- und Arbeitszeugnisse) erfasst werden, sofern diese zur Bearbeitung des jeweiligen Vorgangs/Verfahrens notwendig sind.

### 3. Auf welcher rechtlichen Grundlage erheben und verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Kommunalverwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO und die einschlägigen Vorschriften nach Bundes- und Landesrecht sowie der jeweiligen Verfahrensordnungen, insbesondere:

#### 3.1. Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1



#### **Buchst. e EU-DSGVO**

Die vielfältigen kommunalen Tätigkeitsfelder sind Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommunen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist neben der EU-DSGVO auch das NDSG. Weitere Rechtsgrundlagen sind insbesondere die spezialgesetzlichen Bundes- und Landesgesetze sowie die von der Gemeinde Wietmarschen erlassenen Satzungen und Richtlinien.

#### **3.2. Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a EU-DSGVO**

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke (z.B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für die barrierefreie Kommunikation, Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats oder für Erstattungen etc.) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten sind. Die Einwilligung kann zudem jederzeit widerrufen werden. Die freiwillig angegebenen Daten werden dann ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr genutzt.

#### **3.3. Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO**

Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind (wir verarbeiten z.B. die im Rahmen von Bewerbungsanträgen angegebenen Daten für die Vergabe von Baugrundstücken). Details zu den Zwecken ergeben sich aus den jeweiligen Bewerbungs- und Vertragsunterlagen. Sollten die Daten nach Abschluss des Antragsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

#### **3.4. Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c EU-DSGVO**

Die Gemeinde Wietmarschen verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (siehe auch die Ausführungen unter „Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?“).

Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von **Art. 9 Abs. 2, insbesondere Buchst. a und b EU-DSGVO** und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet, **aber nur**, soweit dies im Rahmen unserer kommunalen und sonstigen freiwilligen gemeindlichen Tätigkeit erforderlich ist. Daneben gelten auch hier die einschlägigen Vorschriften nach Bundes- und Landesrecht sowie der jeweiligen Verfahrensordnungen.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist an die jeweilige kommunale Aufgabe und/oder sonstige gemeindliche Richtlinie gebunden.

## **4. Wie lange werden die erhobenen personenbezogenen Daten gespeichert?**

Die erhobenen Daten werden von der Gemeinde Wietmarschen unverzüglich gelöscht, wenn feststeht, dass sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden, die betroffene Person ihre Einwilligung, auf die eine Verarbeitung gestützt wurde, widerruft (z.B. Widerruf eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats) oder personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Eine Löschung erfolgt jedoch zunächst nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zu folgenden Zwecken weiterhin erforderlich ist:

### **4.1. Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z. B. Bundesmeldegesetz, Standesamtswesen)**



## Datenschutzhinweise

Wie die Gemeinde Wietmarschen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 3

Für die Aufbewahrung der Verfahrensdaten gelten - je nach Sach- und Rechtsgebiet - die gesetzlichen oder gemeindlichen Bestimmungen (kurz: Aufbewahrungsbestimmungen). Die Aufbewahrungsbestimmungen beinhalten Fristen von 6 Monaten bis hin zu 110 Jahren. In einigen Fällen bedarf es „keiner“, in anderen einer „dauernden“ Aufbewahrung (z.B. Personenstandsrecht). Im Regelfall liegen diese aber bei 10 und 30 Jahren.

### 4.2. Aufbewahrung aufgrund von gesetzlichen Verjährungsvorschriften

Bspw. können nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige zivilrechtliche Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

### 4.3. Archivgut - Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen - NArchG

Als kommunale Körperschaft ist die Gemeinde Wietmarschen verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Zu dessen Sicherung kann sie eigene oder gemeinsame Archive unterhalten oder ihr Archivgut dem Landesarchiv zur Übernahme anbieten.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim unterhält ein Kreis- und Kommunalarchiv. Das Kreis- und Kommunalarchiv hat die Aufgabe, die in den Verwaltungen des Landkreises und der beteiligten Kommunen angefallenen Dokumente, die zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben nicht mehr notwendig sind bzw. bei denen die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, auf Archivwürdigkeit hin zu prüfen und Dokumente mit bleibendem geschichtlichen Wert dauerhaft aufzubewahren. Diese Dokumente werden nach fachlichen Maßstäben erschlossen und verzeichnet. Das Kreis- und Kommunalarchiv fördert die Erforschung und die Kenntnisse der Regionalgeschichte. Insoweit bietet die Gemeinde nach Ablauf der Aufbewahrungsbestimmungen ihr Archivgut dem Kreis- und Kommunalarchiv zur Übernahme an.

## 5. An welche Empfänger werden Ihre Daten weitergegeben?

Ansonsten legen wir Ihre personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn uns Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Als Empfänger kommen dabei - je nach Sachgebiet und im Einzelfall - beispielsweise in Betracht:

### 5.1 Behörden sowie andere öffentliche Stellen und Institutionen

(Bundeszentralamt für Steuern, Kraftfahrtbundesamt, Deutsche Rentenversicherung, Bundesanstalt für Arbeit, Bundesdruckerei, Zoll, Bundesverwaltungsamt, Melde-, Ausländer- und Sicherheitsbehörden, Aufsichtsbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Landesbehörde für Immissionschutz, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, (Register)Gerichte, Berufsgenossenschaft, Landesrundfunkanstalten, öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, GEZ etc.)

### 5.2 IT Niedersachsen, sonstige IT-Dienstleister

Wir nutzen die Dienste von spezialisierten Rechenzentren und IT-Firmen. Diese werden als Dienstleister für uns tätig und können im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Wir haben einen sog. "Vertrag zur Auftragsverarbeitung" abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Datenverarbeitung in zulässiger Weise erfolgt.

### 5.3 Sonstige Dritte

- Personen, die nach dem jeweiligen Vorgang/Verfahren akteneinsichts- oder auskunftsberechtigt sind
- Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer/in, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter/in)

## 6. Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.



## Datenschutzhinweise

Wie die Gemeinde Wietmarschen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 4

### 7. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung oder findet Profiling statt?

Eine automatisierte Verarbeitung zum Zwecke eines Profiling im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO findet nicht statt. Auch Wahrscheinlichkeits- oder Scorewerte werden nicht erhoben oder gespeichert.

### 8. Ihre Rechte als "Betroffene/r"

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (*Artikel 15 EU-DSGVO*).

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Auskünfte erfolgen in der Regel schriftlich an die bei uns hinterlegten Adressen.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht (*Artikel 16, 17 und 18 EU-DSGVO*).

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (*Artikel 21 EU-DSGVO*). Gleiches gilt für das Recht auf Datenübertragbarkeit.

### 9. Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

*ITEBO GmbH - Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit*

*Herr Kin Schoen*

*Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück*

*Tel. (0541) 9631-250*

*E-Mail: dsb@itebo.de*

### 10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der

*Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen*

*Prinzenstraße 5, 30159 Hannover*

*Tel. (0511) 12 450*

*E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de*